

Vorlage zur Aufsichtsratssitzung vom 21.06.2005**zu TOP 3)****Entgegennahme und Beratung des Berichts über die Jahresabschlussprüfung mit seinen Bestandteilen Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht**

Gemäß den Ausführungen des § 12 (3c) des gültigen Gesellschaftsvertrages der Altenzentrum Klarastift gGmbH hat der Aufsichtsrat den Bericht über die Jahresabschlussprüfung entgegenzunehmen und zu beraten. Auf Basis dieser Verfahrensanweisungen zur Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung wird Herr Dipl.-Kaufmann Heinrich Joest, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, bestellt mit dem Beschluss vom 24.06.2004, das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung vorstellen. Die Erläuterungen beziehen sich auf den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht und werden unterstützend durch den Geschäftsführer, Herrn Lucas, erläutert.

Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2004 entgegengenommen und beraten. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor:

1. Den vorgelegten Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2004, der

- | | |
|--|----------------|
| a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von | 6.502.389,63 € |
| und einem Jahresüberschuss von | 252.015,94 € |
| b) in der Bilanzsumme mit | 4.211.706,89 € |
| abschließt, festzustellen. | |

2. den Jahresüberschuss folgenden Rücklagen zuzuführen:

- | | |
|--|--------------|
| a) Rücklage für Instandhaltung stationäre Pflege | 207.167,85 € |
| b) Rücklage für Investitionen ambulanter Dienst | 15.348,09 € |
| - Projekt „ambulante Dementenversorgung - | |
| c) Rücklage gem. § 58 Nr. 7 AO | 29.500,00 € |
| e) Gesamtergebnis: | 252.015,94 € |

Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2004 war in den ersten Monaten durch die abschließende Umsetzung des Schiedsstellenspruchs der im Jahre 2002 angerufenen Schiedsstelle gekennzeichnet. Der am 14.11. des Jahres 2003 im Sinne der Altenzentrum Klarastift gGmbH getroffene Schiedsstellenspruch konnte nach einer entsprechenden Korrektur der Schiedsstelle abschließend am 30.01.2004 zur Umsetzung gelangen. Dieser Sachverhalt führte letztendlich zu einer nachträglichen Refinanzierung bzw. Deckung der im Jahre 2003 entstandenen Mehrpersonalkosten in der Pflege. Die entsprechende Steigerung von 8,66 % führte zu einer Erhöhung des Gesamtbudgets von ca. 152.000 Euro, die im Rahmen einer rückwirkenden Rechnungsstellung eingezogen wurden. Dieser Betrag wurde bereits als

Forderung im Jahresabschluss 2003 berücksichtigt. Mit der auf das Ergebnis des Jahres 2003 aufbauenden prospektiven Pflegesatzverhandlung erfolgte eine Erhöhung der Entgelte um durchschnittlich 1 %. Ausgehend von der bereits deutlichen Erhöhung des Jahres 2003 konnte mit dieser Steigerung auch die Veränderung der Tarifstruktur aufgefangen werden. Die gestellten Erfordernisse an qualitätssichernden Maßnahmen haben unter Berücksichtigung der Definition nach dem Pflegequalitätssicherungsgesetz dazu beigetragen, dass die Altenzentrum Klarastift gGmbH im Jahre 2004 nach dreijähriger Implementierungsphase ihr Qualitätsmanagementsystem nach der DIN EN ISO 9001:2000 Plus erhalten hat. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Vorbereitungsprozesse haben zu einer entsprechenden finanziellen erhöhten Belastung geführt, die jedoch im Wirtschaftsplan 2004 bereits berücksichtigt wurde. Ebenso wurde im Jahr 2004 deutlich, dass sich die Belegung der Doppelzimmer unter dem Gesichtspunkt eines veränderten Anspruchsverhaltens zunehmend schwieriger gestaltete. Die zeitliche Verzögerung der Wiederbelegung führte folglich zu einer leichten Reduzierung der Erträge, die jedoch wiederum durch geringere Verweildauer der Krankenhausaufenthalte aufgefangen werden konnte. Diesen Sachverhalt gilt es jedoch zeitnah zu thematisieren und entsprechende Lösungsansätze aufzuzeigen. Insgesamt zeigt der Jahresabschluss 2004 weiterhin eine positive Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2004 auf. Dieser Sachverhalt kann ebenso für den ambulanten Bereich festgestellt werden. Hierbei steht insbesondere unter den Bedingungen des zunehmend schwierig werdenden Marktes die Ausgeglichenheit des Abschlusses im Vordergrund.

Dem Jahresabschluss vom 31.12.2004 wurde nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Joest ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresabschluss

zum 31.Dezember 2004

der

Altenzentrum Klarastift gGmbH

Münster

BILANZ

Altenzentrum Klarastift gGmbH
Münster

zum
31. Dezember 2004

AKTIVA**PASSIVA**

	<u>Euro</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>Euro</u>	<u>Vorjahr</u> <u>Euro</u>		<u>Euro</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>Euro</u>	<u>Vorjahr</u> <u>Euro</u>
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Gezeichnetes/gewährtes Kapital		25.564,59	25.564,59
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.379,00	5.549,00	2. Kapitalrücklage		1.653.766,24	1.653.766,24
				3. Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen		1.814.437,34	1.562.421,40
II. Sachanlagen				B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	26.802,00		30.491,00	1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen		53.424,53	38.538,06
2. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	213.000,55		234.705,55				
3. Fahrzeuge	<u>5.275,00</u>		<u>5.774,00</u>				
		245.077,55	270.970,55	C. Rückstellungen			
				1. sonstige Rückstellungen		230.125,44	230.865,27
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		116.960,99	122.956,30
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
B. Umlaufvermögen				Euro 116.960,99			
I. Vorräte				(Euro 122.956,30)			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		19.697,99	17.094,36	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern oder dem Träger der Einrichtung		20.400,55	20.400,55
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Euro 20.400,55			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	331.480,73		655.383,57	(Euro 20.400,55)			
2. Forderungen an Gesellschafter oder Träger der Einrichtung	3.298,25		5.882,78	3. Sonstige Verbindlichkeiten		204.214,51	219.906,50
	334.778,98	294.154,54	661.266,35	Übertrag		341.576,05	363.263,35
			979.880,26			3.777.318,14	3.874.418,91

BILANZ

Altenzentrum Klarastift gGmbH
Münster

zum
31. Dezember 2004

PASSIVA**AKTIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	334.778,98	294.154,54	979.880,26 661.266,35	Übertrag	341.576,05	3.777.318,14	3.874.418,91 363.263,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.780,36		18.224,28	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 204.214,51			
4. Forderungen aus öffentlicher Förderung	8.566,85		6.529,66	(Euro 219.906,30)			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	34.647,07	383.773,26	40.869,24 726.889,53	4. Verwahrgeldkonto	20.727,98		22.248,11
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.133.949,71	2.583.489,66	5. Umsatzsteuer	986,58	363.290,61	91,47 385.602,93
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		396.499,50	329.166,36	E. Rechnungsabgrenzungsposten		71.098,14	65.097,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.329,88	3.697,01				
		4.211.706,89	3.961.856,47			4.211.706,89	3.961.856,47

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2004 bis 31.12.2004

Altenzentrum Klarastift gGmbH
Münster

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	3.382.209,79			3.312.425,23
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.340.174,76			1.318.905,86
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	846.697,42			852.538,31
4. Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG	395.731,63			442.664,18
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	123.860,43			98.754,31
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>413.715,60</u>	6.502.389,63	100,00	<u>414.764,54</u> 6.440.052,43
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.210.730,66			3.077.374,85
b) Sozialabgaben, Alters- versorgung und sonstige Aufwendungen	1.180.506,05			1.168.139,89
8. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	528.913,88			510.323,11
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	161.362,54			158.288,05
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	378.083,81			268.023,32
d) Medizinischer und therapeutischer Aufwand	84.065,55			78.603,40
9. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	15,00			0,00
10. Steuern, Abgaben, Versicherungen	48.056,37			44.951,01
11. Mieten, Pacht, Leasing	<u>494.121,64</u>	<u>6.085.855,50-</u>	93,59	<u>499.472,46</u> <u>5.805.176,09-</u>
Zwischenergebnis		416.534,13	6,41	634.876,34
12. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	24.701,07			18.995,44
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.814,60			5.381,98
Übertrag	34.515,67	416.534,13		24.377,42 659.253,76

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2004 bis 31.12.2004

Altenzentrum Klarastift gGmbH
Münster

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
Übertrag	34.515,67	416.534,13		659.253,76 24.377,42
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	24.701,07			18.995,44
15. Abschreibungen a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	98.230,24			134.188,83
16. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	159.969,80			130.219,07
17. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>52.280,96</u>	<u>300.666,40-</u>	4,62	<u>68.280,25</u> <u>327.306,17-</u>
Zwischenergebnis		115.867,73	1,78	307.570,17
18. Zinsen und ähnliche Erträge	98.299,50			81.942,41
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>87,48</u>	98.212,02	1,51	<u>0,00</u> 81.942,41
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		214.079,75	3,29	389.512,58
21. Außerordentliche Erträge		<u>37.936,19</u>	0,58	<u>42.509,42</u>
22. Außerordentliches Ergebnis		<u>37.936,19</u>	0,58	<u>42.509,42</u>
23. Jahresüberschuss		252.015,94	3,88	432.022,00
24. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen		252.015,94	3,88	432.022,00
25. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	0,00	<u>0,00</u>

Aufteilung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2004

	Stationäre Pflege EUR	Ambulante Pflege EUR	Betreutes Wohnen EUR	Verrech- nung EUR	Gesamt EUR
1. a) Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG					
Pflegestufe I	684.568, 21	211.117, 08			
Pflegestufe II	1.786.383, 11	219.969, 75			
Pflegestufe III/Härtefälle	409.451, 70	70.119, 86			
Kontrollbesuche		600, 08			
	2.880.403, 02	501.806, 77	0, 00	0, 00	3.382.209, 79
b) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.340.174, 76	0, 00	0, 00	0, 00	1.340.174, 76
c) Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen nach PflegeVG	846.697, 42	0, 00	0, 00	0, 00	846.697, 42
d) Erträge aus Leistungen, nicht PflegeVG					
Pflegestufe 0	84.696, 59	57.233, 39			
SGB V § 37.2		253.801, 65			
	84.696, 59	311.035, 04	0, 00	0, 00	395.731, 63
Gesamterträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	5.151.971, 79	812.841, 81	0, 00	0, 00	5.964.813, 60
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	113.589, 15	10.271, 28	0, 00	0, 00	123.860, 43
3. Sonstige betriebliche Erträge	81.640, 02	231.902, 33	130.173, 25	-30.000, 00	413.715, 60
Gesamtleistung	5.347.200, 96	1.055.015, 42	130.173, 25	-30.000, 00	6.502.389, 63
4. a) Löhne und Gehälter	-2.516.193, 47	-596.929, 21	-97.607, 98	0, 00	
b) Sozialabgaben, Alters- versorgung und sonstige Aufwendungen	-880.739, 44	-299.766, 61	0, 00	0, 00	
	-3.396.932, 91	-896.695, 82	-97.607, 98	0, 00	-4.391.236, 71
5. Materialaufwand					
a) Lebensmittel	-449.950, 42	-78.963, 46	0, 00	0, 00	
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-161.338, 68	-23, 86	0, 00	0, 00	
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-328.778, 07	-49.305, 74	0, 00	0, 00	
d) Medizinischer und therapeutischer Aufwand	-79.674, 75	-4.390, 80	-30.000, 00	30.000, 00	
	-1.019.741, 92	-132.683, 86	-30.000, 00	30.000, 00	-1.152.425, 78
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-45.258, 52	-2.797, 85	0, 00	0, 00	-48.056, 37
7. Mieten, Pacht, Leasing	-486.881, 72	-7.239, 92	0, 00	0, 00	-494.121, 64
Zwischenergebnis	398.385, 89	15.597, 97	2.565, 27	0, 00	416.549, 13
Übertrag	398.385, 89	15.597, 97	2.565, 27	0, 00	416.549, 13

	Stationäre Pflege EUR	Ambulante Pflege EUR	Betreutes Wohnen EUR	Verrech- nung EUR	Gesamt EUR
Übertrag	398.385, 89	15.597, 97	2.565, 27	0, 00	416.549, 13
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0, 00	24.701, 07	0, 00	0, 00	24.701, 07
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0, 00	9.814, 60	0, 00	0, 00	9.814, 60
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten	0, 00	-24.701, 07	0, 00	0, 00	-24.701, 07
11. a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-87.270, 64	-10.959, 60	0, 00	0, 00	-98.230, 24
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-47.426, 70	-1.632, 91	0, 00	0, 00	-49.059, 61
	-134.697, 34	-12.592, 51	0, 00	0, 00	-147.289, 85
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-159.838, 52	-146, 28	0, 00	0, 00	-159.984, 80
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-2.933, 36	-287, 99	0, 00	0, 00	-3.221, 35
14. Zinsen und ähnliche Erträge	95.563, 23	2.736, 27	0, 00	0, 00	98.299, 50
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-87, 48	0, 00	0, 00	0, 00	-87, 48
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	196.392, 42	15.122, 06	2.565, 27	0, 00	214.079, 75
17. Außerordentliche Erträge	37.710, 16	226, 03	0, 00	0, 00	37.936, 19
19. Außerordentliches Ergebnis	37.710, 16	226, 03	0, 00	0, 00	37.936, 19
20. Jahresüberschuss	234.102, 58	15.348, 09	2.565, 27	0, 00	252.015, 94
21. Einstellung in Gewinnrücklagen					
Gewinnrücklagen	-207.167, 85	-15.348, 09	0, 00	0, 00	
gem § 58 Nr.7 AO	-29.500, 00	0, 00	0, 00	0, 00	
	-236.667, 85	-15.348, 09	0, 00	0, 00	-252.015, 94
22. Bilanzgewinn	-2.565, 27	0, 00	2.565, 27	0, 00	0, 00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwert	
	Stand 01.01.2004 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2004 EUR	Abschreibung des Jahres EUR	Stand 31.12.2004 EUR	Stand 31.12.2003 EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Stationäre Pflege	69.219,56	1.577,60	61.341,64	9.455,52	1.926,60	5.077,52	4.727,00	
Ambulanter Dienst	10.685,03	0,00	7.397,82	3.287,21	821,00	3.286,21	822,00	
	79.904,59	1.577,60	68.739,46	12.742,73	2.747,60	8.363,73	5.549,00	
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken								
1.1. Betriebsbauten	15.161,14	0,00	0,00	15.161,14	1.516,00	9.580,14	7.097,00	
stationäre Pflege	29.070,55	0,00	0,00	29.070,55	2.173,00	7.849,55	23.394,00	
1.2. Außenanlagen	44.231,69	0,00	0,00	44.231,69	3.689,00	17.429,69	30.491,00	
stationäre Pflege	(44.231,69)	(0,00)	(0,00)	(44.231,69)	(3.689,00)	(17.429,69)	(30.491,00)	
Darunter Betriebsbauten und Außenanlagen								
1. Einrichtung und Ausstattung ohne Kfz stationäre Pflege	385.567,70	6.090,63	252.391,93	139.266,40	13.632,63	79.508,40	67.300,00	
1.1. Maschinen, technische Ausstattung	1.133.606,63	12.025,65	891.334,41	254.297,87	24.935,65	135.876,87	131.331,00	
1.2. Möbel, Wirtschaftsbedarf	186.271,95	12.699,16	135.573,00	63.398,11	11.451,16	34.554,11	27.596,00	
1.3. Einrichtung Verwaltungsbedarf	105.928,82	28.952,60	82.070,97	52.810,45	28.951,60	52.808,45	2,00	
1.4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.811.375,10	59.768,04	1.361.370,31	509.772,83	78.971,04	302.747,83	226.228,00	
2. Einrichtung und Ausstattung ohne Kfz ambulante Pflege	13.033,55	0,00	526,66	12.506,89	1.605,00	11.163,89	2.948,00	
2.1. Möbel, Wirtschaftsbedarf	9.861,50	0,00	2.124,05	7.737,45	898,00	3.106,45	4.631,00	
2.2. Einrichtung Verwaltungsbedarf	58.785,94	6.128,60	58.785,94	6.128,60	6.127,60	6.127,60	1,00	
2.3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	81.680,99	6.128,60	61.436,65	26.372,94	8.630,60	20.397,94	5.975,00	
8.477,00								
Darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, Geringwertige Wirtschaftsgüter und Festwerte in Betriebsbauten	(1.893.056,09)	(65.896,64)	(1.422.806,96)	(536.145,77)	(87.601,64)	(323.145,77)	(234.705,00)	
3. Fahrzeuge	23.477,17	0,00	1.995,75	21.481,42	2.684,00	21.480,42	2.685,00	
3.1. Fahrzeuge stationäre Pflege	37.496,91	3.693,00	32.273,97	8.915,94	1.508,00	3.641,94	3.089,00	
3.2. Fahrzeuge ambulante Pflege	60.974,08	3.693,00	34.269,72	30.397,36	4.192,00	25.122,36	5.774,00	
Summe Sachanlagen	1.998.261,86	69.589,64	1.457.076,68	610.774,82	95.482,64	365.697,82	270.970,00	
Zusammenfassung								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	79.904,59	1.577,60	68.739,46	12.742,73	2.747,60	8.363,73	5.549,00	
II. Sachanlagen	1.998.261,86	69.589,64	1.457.076,68	610.774,82	95.482,64	365.697,82	270.970,00	
	2.078.166,45	71.167,24	1.525.816,14	623.517,55	98.230,24	374.061,55	276.519,00	

Entwicklung der Fördermittel 1. Januar bis 31. Dezember 2004 (Fördermittelnachweis)

Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte		Entwicklung der geförderten Abschreibungen		Restbuchwert	
Stand 01.01.2004	Zugang 31.12.2004	Stand 01.01.2004	Abschreibung des Jahres 31.12.2004	Stand 31.12.2004	Stand 31.12.2003
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
92.032,54	0,00	92.032,54	0,00	92.032,54	0,00
(92.032,54)	(0,00)	(92.032,54)	(0,00)	(92.032,54)	(0,00)
3.287,21	0,00	3.287,21	821,00	3.286,21	822,00
3.287,21	0,00	3.287,21	821,00	3.286,21	822,00
3.555,63	0,00	3.555,63	710,00	3.554,63	711,00
1.254,58	0,00	1.254,58	125,00	626,58	753,00
1.490,31	0,00	1.490,31	149,00	670,31	969,00
3.742,08	0,00	3.742,08	374,00	1.309,08	2.807,00
0,00	6.128,60	6.128,60	6.127,60	6.127,60	0,00
10.042,60	6.128,60	16.171,20	7.485,60	12.288,20	5.240,00
(10.042,60)	(6.128,60)	(16.171,20)	(7.485,60)	(12.288,20)	(5.240,00)
0,00	1.846,50	1.846,50	0,00	231,50	0,00
2.722,94	0,00	2.722,94	1.633,94	2.178,94	1.089,00
2.500,00	0,00	2.500,00	500,00	1.000,00	2.000,00
0,00	1.846,50	1.846,50	0,00	231,50	0,00
5.222,94	3.693,00	8.915,94	1.508,00	3.641,94	3.089,00
18.552,75	9.821,60	28.374,35	9.401,75	19.216,35	9.151,00

A. Stationäre Pflege

Zuschuß Land Nordrhein-Westfalen

Einrichtung und Ausstattung ohne Kfz
Einrichtung

Darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen,
Geringwertige Wirtschaftsgüter und Festwerte
in Betriebsbauten

B. Ambulante Pflege

Zuschuß Landschaftsverband Westfalen-Lippe

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Software RCS Ess a.Räder

2. Einrichtung und Ausstattung ohne Kfz

Aufrichthilfe Quick Raiser
Steckkarleiwand
Büromöbel
Büromöbel Schulten
Geringwertige Wirtschaftsgüter

Darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen,
Geringwertige Wirtschaftsgüter und Festwerte
in Betriebsbauten

3. Fahrzeuge

Fiat Cinquecento
Fiat Cinquecento
Fiat Cinquecento
Fiat Cinquecento

Gesamt

II. Jahresabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde vom Geschäftsführer innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet und entspricht in Ansatz, Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

Der Stetigkeitsgrundsatz gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB hinsichtlich Ausweis und Bewertung wurde im Jahresabschluss 2004 eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend angegeben.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss 2004 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die nachfolgend im einzelnen analysiert werden, vermittelt.

Wesentliche Veränderungen bei den Rechtsverhältnissen und Kapitalgrundlagen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

a) Vermögenslage

Der Jahresüberschuss wird gem. Vorschlag der Geschäftsführung den Rücklagen zugeführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im einzelnen aus dem Anlagespiegel im Anhang.

Bei der Bewertung der Vorräte wurde das Niederstwertprinzip beachtet.

Die akuten und latenten Risiken sind durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen ausreichend abgedeckt.

Das Eigenkapital und seine Zusammensetzung haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.02	31.12.03	31.12.04
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	25,56	25,56	25,56
Kapitalrücklagen	1.346,34	1.653,77	1.653,77
Ergebnisrücklagen	1.437,82	1.562,42	1.814,44
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Finanzierungsmittel verdeutlicht folgende Gegenüberstellung:

	31.12.02	31.12.03	31.12.04
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	339,40	301,52	274,46
Eigenkapital	2.809,73	3.241,75	3.493,77
Eigenkapitalunter-/ -überdeckung	2.470,33	2.940,23	3.219,31
Langfristige Fremdmittel	21,47	20,40	20,40
Finanzierungsunter-/ -überdeckung	2.448,86	2.919,83	3.198,91

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital bzw. durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel mehrfach gedeckt.

Altenzentrum Klarastift gGmbH, Münster
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2004

In der Vermögenslage zum 31. Dezember 2004 und des Vorjahres sind die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.2004		31.12.2003		Veränderung	
	<u>TEuro</u>	<u>in %</u>	<u>TEuro</u>	<u>in %</u>	<u>TEuro</u>	<u>in %</u>
<u>Aktivseite</u>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	249,46	5,92	276,51	6,98	-27,05	-9,78
Finanzanlagen	<u>25,00</u>	<u>0,59</u>	<u>25,00</u>	<u>0,63</u>	<u>0,00</u>	0,00
	<u>274,46</u>	<u>6,52</u>	<u>301,51</u>	<u>7,61</u>	<u>-27,05</u>	-8,97
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	19,70	0,47	17,10	0,43	2,60	15,20
Forderungen	349,13	8,29	686,02	17,32	-336,89	-49,11
Sonstige Vermögensgegenstände	34,65	0,82	40,87	1,03	-6,22	-15,22
Wertpapiere	3.133,95	74,41	2.583,49	65,21	550,46	21,31
Liquide Mittel	396,50	9,41	329,17	8,31	67,33	20,45
Sonstige Aktiva	<u>3,33</u>	<u>0,08</u>	<u>3,70</u>	<u>0,09</u>	<u>-0,37</u>	-10,00
	<u>3.937,26</u>	<u>93,48</u>	<u>3.660,35</u>	<u>92,39</u>	<u>276,91</u>	7,57
Bilanzsumme	<u>4.211,72</u>	<u>100,00</u>	<u>3.961,86</u>	<u>100,00</u>	<u>249,86</u>	<u>6,31</u>
<u>Passivseite</u>						
<u>Eigenkapital</u>	<u>3.493,77</u>	<u>82,95</u>	<u>3.241,75</u>	<u>81,82</u>	<u>252,02</u>	7,77
<u>Sonderposten und Rückstellungen</u>						
Sonderposten mit Rücklageanteil	53,43	1,27	38,53	0,97	14,90	38,67
Andere Rückstellungen	<u>230,13</u>	<u>5,46</u>	<u>230,87</u>	<u>5,83</u>	<u>-0,74</u>	-0,32
	<u>283,56</u>	<u>6,73</u>	<u>269,40</u>	<u>6,80</u>	<u>14,16</u>	5,26
<u>Fremdkapital</u>						
Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Lieferungen und Leistungen	116,96	2,78	122,96	3,10	-6,00	-4,88
- gegenüber Gesellschaftern	20,40	0,48	20,40	0,51	0,00	0,00
- übrige Verbindlichkeiten	225,93	5,36	242,25	6,11	-16,32	-6,74
- Rechnungsabgrenzungsposten	<u>71,10</u>	<u>1,69</u>	<u>65,10</u>	<u>1,64</u>	<u>6,00</u>	-18,35
	<u>434,39</u>	<u>10,31</u>	<u>450,71</u>	<u>11,38</u>	<u>-16,32</u>	-29,97
Bilanzsumme	<u>4.211,72</u>	<u>100,00</u>	<u>3.961,86</u>	<u>100,00</u>	<u>249,86</u>	<u>6,31</u>

Lagebericht für das Jahr 2004

I. ALLGEMEINES

Das Wirtschaftsjahr 2004 war in den ersten Monaten durch die abschließende Umsetzung des Schiedsstellenspruchs der im Jahr 2002 angerufenen Schiedsstelle gekennzeichnet. Der am 14.11. des Jahres 2003 im Sinne der Altenzentrum Klarastift gGmbH getroffene Schiedsstellenspruch konnte nach einer entsprechenden Korrektur der Schiedsstelle abschließend am 30.01.2004 zur Umsetzung gelangen. Dieser Sachverhalt führte letztendlich zu einer nachträglichen Refinanzierung bzw. Deckung der im Jahre 2003 entstandenen Mehrpersonalkosten der Pflege. Hinsichtlich der rückwirkenden Rechnungsstellung über 14 Monate erfolgte eine sensible Vorgehensweise, um für den nicht durch die Altenzentrum Klarastift gGmbH zu verantwortenden Sachverhalt Verständnis zu gewinnen. Im Rahmen des Schiedsstellenverfahrens konnte ebenso erfreulicherweise für das Jahr 2004 eine 1 %ige Erhöhung erzielt werden, ohne eine weitere prospektive Pflegesatzverhandlung anzusetzen.

Bereits im Lagebericht für das Jahr 2001 konnte darauf verwiesen werden, dass bei gleichbleibendem Personaleinsatz über sämtliche Leistungsbereiche ein erhöhter Bürokratismus die Reduzierung von Zeiteinheiten mit sich bringt und somit eine Einflussnahme, insbesondere in den Bereichen der Pflege, mit der Reduzierung der sozialen Kontakte und fehlender atmosphärischer Förderung einhergeht. Die vielerorts entstandene Thematisierung dieses Sachverhalts hat dazu beigetragen, dass der Ansatz der geforderten Entbürokratisierung in der Pflege sowohl von Berufsverbänden als auch von den unterschiedlichen politischen Gremien aufgegriffen wurde. Folglich ist es nicht verwunderlich, dass der Begriff „Entbürokratisierung der Pflege“ als „Wort des Jahres“ in der Altenpflege bezeichnet werden darf. Mit dem Zielansatz, mehr Zeit für den Bewohner, konnte sich auch eine Fachtagung des Landespflegeausschusses ebenso dieser Problematik annehmen. In diesem Zusammenhang konnte festgestellt werden, dass die Entbürokratisierung und das weitere Streben nach Qualität in der Altenarbeit unweigerlich zusammengehören. Dieses bedeutet, dass bei näherer Betrachtung die Themenschwerpunkte, wie eine bessere Abgrenzung der einzelnen Prüfungsinstanzen zur Vermeidung von Doppelprüfungen sowie der Bereich

„Pflegedokumentation“, die anstehenden Leistungsqualitätsvereinbarungen bis hin zur Prüfung der innerbetrieblichen Organisation im Gesamtkontext betrachtet werden müssen, um im Sinne der o. g. Zielformulierung „mehr Zeit für den Bewohner“ Veränderungen herbeizuführen. Es sei darauf hingewiesen, dass derzeitig über 80 Gesetzeswerke, Verordnungen, Richtlinien und Normen den Sachverhalt einer deutlich überzogenen Bürokratisierung unterstreichen.

Ausgehend von den vielen gesetzlichen Forderungen, wurde durch die Ergänzung des Pflegeversicherungsgesetzes um die Anforderungen des Qualitätssicherungsgesetzes eine erhöhte Anforderung an die Qualitätssicherung gestellt. Insbesondere wurde auf die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems und die entsprechenden Nachweise unterschiedlicher Prüfungsvarianten verwiesen (Einführung des Pflegequalitätssicherungsgesetzes zum 01. Januar 2002). Unabhängig von diesen gesetzlichen Anforderungen hatte die Altenzentrum Klarastift gGmbH bereits im Sommer des Jahres 2001 die ersten Schritte zur Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems geleistet. Unter dem Gesichtspunkt „Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein“ (Philipp Rosenthal, Unternehmer 1916) konnte unter Einbindung einer Qualitätsbeauftragten sukzessive die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems nach der Grundlage der DIN EN ISO 9001/2000 erfolgen. Das Jahr 2004 stand folglich für die Altenzentrum Klarastift gGmbH im Zeichen der Vorbereitung eines anstehenden Zertifizierungsverfahrens. Im Mai 2004 haben sich der stationäre und der ambulante Bereich als erste Einrichtungen der Altenhilfe der Herausforderung eines erweiterten Zertifizierungsaudits nach den neuen ISO Plus Kriterien für Pflegeeinrichtungen erfolgreich gestellt. Neben der Erfüllung der bereits erwähnten Grundlagen nach DIN EN ISO 9001/2000 erfolgte eine Ergänzung um die Prüfungsinhalte des medizinischen Dienstes, die dem Zertifikat ein Plus anhing und somit als zertifiziertes, pflegespezifisches Qualitätsmanagement mit der Registriernummer IP 24828-01 erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen wurde. Um das Wissen der knappen zeitlichen Ressourcen in der Altenarbeit und der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit etlichen Prüfinstanzen gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Altenzentrums Klarastift eine besondere Wertschätzung hinsichtlich ihres Engagements in den vergangenen Jahren, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Gleichwohl begibt sich damit die Altenzentrum Klarastift gGmbH auf den Weg eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, der verdeutlicht, dass das Klarastift in seiner Dienstleistungserbringung

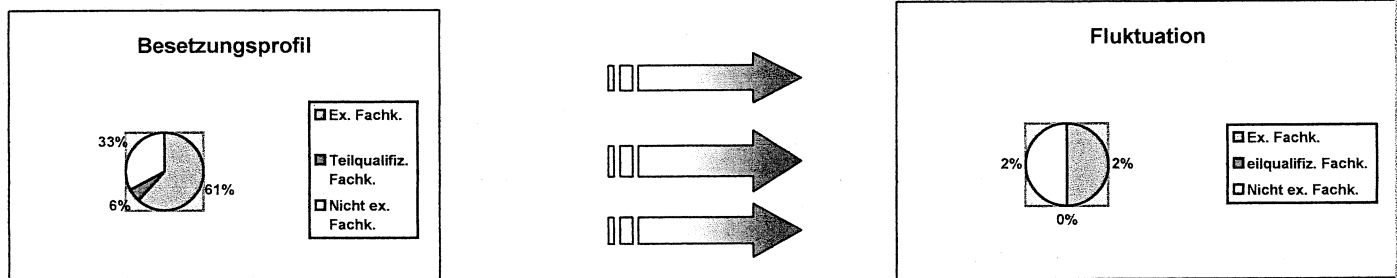
nicht fehlerfrei ist, sich jedoch im Sinne der eben erwähnten kontinuierlichen Verbesserung prozesshaft im Sinne der Kunden mit Veränderungen auseinandersetzt.

Zum Ende des Jahres 2004 erfolgte die im Rahmen des Heimgesetzes in regelmäßigen Abständen erforderliche Begehung durch die Heimaufsicht. Bereits bei dieser Begehung, die die grobe Sichtung unseres Qualitätsmanagementsystems mitbeinhaltete, konnten wir eine positive Resonanz hinsichtlich der durchgeführten Veränderungen im Rahmen der Implementierung unseres Qualitätsmanagementsystems erfahren.

II. Stationäre Altenpflege

Das Personalbudget des Jahres 2004 basierte auf dem Pflegesatzverhandlungsergebnis, welches im Rahmen des Schiedsstellenverfahrens mit einer 1 %igen Erhöhung prospektiv vereinbart werden konnte. Die wohnbereichsbezogene Personaleinsatzplanung in der Pflege orientiert sich somit, wie bereits in der Vergangenheit, an einem sich aus dem Verhandlungsergebnis bildenden internen Personalschlüssel. Dieser Personalschlüssel dient der rückwirkenden monatlichen Betrachtung analog der bestehenden Belegung, um somit anhand von Belegungsschwankungen den Einsatz unter Berücksichtigung einer Mindestbesetzung zu gestalten. Die Mitarbeiterbesetzung in der Pflege basiert auf einer Fachkraftquote von 61 %. Diese Fachkraftquote entspricht der durchschnittlichen Quote in Münster und liegt somit über dem bereits nach einer NRW-Studie festgestellten erhöhten Prozentsatz von 55,4 %. Somit kann in diesem Zusammenhang festgestellt werden, dass die Aussage der Studie, dass es derzeit in Nordrhein-Westfalen keinen nennenswerten Mangel an Fachkräften gibt, auch durch die Besetzung im Klarastift bestätigt werden kann. Die z. Zt. sich damit abbildende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte mag jedoch durch die momentane Situation im Gesundheitswesen, sprich insbesondere durch den Bettenabbau der Krankenhäuser, für die Alteneinrichtung zu einer positiven Entspannung beitragen. Gleichwohl darf hierbei nicht vergessen werden, dass seit Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes, gemessen an der Entwicklung der Pflegestufen, ein stetiger Rückgang des internen Schlüssels zu verzeichnen ist.

Beschäftigungsdiagramm - Pflege



Zur Unterstützung der betreuenden Leistungen auf den einzelnen Wohnbereichen konnte die Altenzentrum Klarastift gGmbH auf insgesamt 5 Zivildienstleistende und 6 Mitarbeiterinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr zurückgreifen. Die Zusammenarbeit mit den Johannitern, der Caritas etc. konnte dazu beitragen, dass das Angebot an entsprechenden Plätzen für ein Freiwilliges Soziales Jahr besetzt werden konnte. Abschließend soll nicht versäumt werden, dass sich die bekannten knappen zeitlichen Ressourcen nicht nur in der Pflege widerspiegeln, sondern auch in sämtlichen Bereichen der Einrichtung. Diesbezüglich sei darauf verwiesen, dass auch der Ansatz an Buchungsleistungen durch die Buchführung einen unter dem Gesichtspunkt der Pflegesatzfinanzierung kaum zu bewältigenden Aufwand erfährt.

Mit der im Jahre 2004 erfolgten Vergabe der Lohn- und Gehaltsabrechnung an einen externen Dienstleister konnte die sich abzeichnende Erhöhung durch das Personalamt der Stadt Münster abgefangen werden. Ebenso erfolgte eine weitere Reduzierung des Reinigungspersonals zugunsten der sukzessiven Vergabe von Reinigungsleistungen an einen Fremddienstleister. Diese Vorgehensweise wurde durch die begrenzte Umwandlung von Pflegehilfsstellen in hauswirtschaftliche Unterstützungskräfte begleitet. Insgesamt haben diese Maßnahmen dazu beigetragen, eine sich abzeichnende Personalkostenerhöhung in den angrenzenden Leistungsfeldern neben der Pflege ansatzweise zu stabilisieren.

Der in den letzten Jahren sich abzeichnende Trend, die Nachfrage an Pflegeplätzen, insbesondere von dem Angebot an einem Einbettzimmer festzumachen, wurde deutlich verstärkt. So konnte im Rahmen der Heimaufnahme festgestellt werden, dass es hinsichtlich der Belegung der Doppelzimmer zu zeitlichen Verzögerungen kam, die in diesem Ausmaß bis dato nicht zu verzeichnen waren. Dieser Sachverhalt trug im Wirtschaftsjahr 2004 dazu bei, dass der Anteil der nicht finanzierten Belegungstage von 80 Tagen im Jahr 2003 auf 170 Tage anwuchs. Durch die sich abzeichnende kürzere Verweildauer der Bewohner im Krankenhaus, basierend auf der Einführung der DRG (Diagnostic relation Groups) und der damit in Verbindung stehenden Kürzung unserer Abwesenheitstage folgte eine teilweise Reduzierung des Verlustes. Folglich erfährt die bestehende Aufnahmepolitik die Problematik, zukünftig ihre durchschnittliche Belegung in Höhe von 98 % zu erreichen. Diese Belegungsquote stellt einen Ausgangswert zur Pflegesatzverhandlung dar, der von den Pflegekassen im Rahmen der Verhandlung nicht zu reduzieren sein wird. Neben den sich abzeichnenden erhöhten Anforderungen der Bewohner und Angehörigen an die Lage und Ausstattung von Zimmern trägt ein sich zunehmendes ausreichendes Angebot an Einzelzimmern in Münster zu einer vermutlich zeitlich begrenzten Sättigung bei. Hinsichtlich der demographischen Entwicklung wird es zu beobachten sein, inwieweit sich die jetzige Situation stabilisieren wird. Gleichwohl kann im Rahmen der Aufnahme trotz der bestehenden Präferenzen der Bewohner und Angehörigen festgestellt werden, dass weiterhin bezüglich des Klara-Stifts eine Stadtteilorientierung bzw. der Bereich der angrenzenden Stadtteile den Weg in unsere Einrichtung finden. Ebenso muss darauf verwiesen werden, dass sich der Anteil der Aufnahmen vom Jahr 2003 von 46 auf 52 Bewohner im Jahre 2004 erhöht hat. Unter Berücksichtigung einer Mortalitätsrate von 7,7 % zeigt die Verweildauer dieser aufgenommenen Bewohner auf, dass 11 dieser Personen bereits im selben Jahr, sprich nach 4 Tagen bis 3 Monaten verstorben sind. Dieses ist ebenso ein Indiz für die erhöhte Pflegebedürftigkeit nach Einzug in unsere Einrichtung. Dieses führt wiederum zu einem sich immer höher abzeichnenden Durchgang innerhalb eines Jahres, der somit auch die Problematik der Wiederbelegung von Doppelzimmern unterstreicht. Zurückkommend auf die Aufnahmen lässt sich anhand der nachstehenden Tabelle die Zugehörigkeit innerhalb Münsters ablesen.

Aufnahmen	
Münster – Ost/Mauritz	20 Bewohner
angrenzende Stadtteile	15 Bewohner
andere Stadtteile und außerhalb Münsters	17 Bewohner

Die quantitative Belegungssituation zeichnete sich in ihrer Struktur bei der Neuaufnahme von 52 Bewohnern durch 38 weibliche und 14 männliche Aufnahmen aus. Hierbei konnten durch die Heimaufnahme 17 mal ein Einzelzimmer und 35 mal ein Doppelzimmer vermietet werden. Die Aufnahme von männlichen Bewohnern stieg Folge dessen an und wird vermutlich in den nächsten Jahren seinen Fortgang nehmen, so dass hinsichtlich einer verstärkten Aufnahme von Männern Angebots- und Betreuungskonzepte überprüft werden müssen.

Das Durchschnittsalter bei der Aufnahme betrug 83,2 Jahre; bei den weiblichen Personen lag das Durchschnittsalter bei 83,2 Jahren, bei den männlichen Bewohnern bei 83,1 Jahren.

Die Fluktuation in der segregativen Versorgungseinheit „Arche Noah“ fiel wie bereits im letzten Jahr gegenüber den anderen Wohnbereichen deutlich geringer aus.

Wie bereits unter dem Punkt I ALLGEMEINES erwähnt, stand das Jahr 2004 ganz im Zeichen der abschließenden Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems. Diesbezüglich erfuhr die zweitägige Klausurtagung für die mittlere Führungsebene einen besonderen Schwerpunkt, der sich mit der abschließenden Vorbereitung zur Zertifizierung beschäftigte. Gleichzeitig sollte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geboten werden, noch bestehende Unsicherheiten anzusprechen und Transfermechanismen zur Vermittlung der Inhalte zu unterbreiten. Im Monat März erfolgte mit der Durchführung eines sogenannten Voraudits ein letzter Check-up, um somit die letzten Details zur anstehenden Zertifizierung anpassen zu können. Sämtliche Informations- und Transferveranstaltungen zur Übermittlung der Qualitätspolitik, des Leitbildes, des Leitfadens, der einzelnen Kernprozesse bis hin zu den bereichsbezogenen Zielen erfolgten mit Unterstützung der Steuerungsgruppe, der Qualitätsbeauftragten und den QM-Assistenten, die punktuell mit eingebunden werden konnten.

Zur weiteren Sicherung der Qualität wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abstimmung mit der Fortbildungs-AG nachstehende Schulungen angeboten bzw. durchgeführt.

Auch im Jahre 2004 erfuhren die Inhouse-Veranstaltungen ihren Schwerpunkt.

Teilnehmer	Inhouse- Fortbildung
	Intern
Altenpfllegemesse Hannover	2
Umgang mit Segufix-Bandagen-Systemen (3 Veranstaltungen)	46
Schulung Ambulanter Dienst	4
Schulung Lagerung im häuslichen Bereich	16
QM – Allgemeine Informationen zur QM Information	25
QM – Pflegeprozess des Ambulanten Dienstes	11
QM – Umgang mit Fehlern	29
QM – Umgang mit Bewohnereigentum	18
QM – Umgang mit Beschwerden	32
QM – Umgang mit Vorschlägen und Ideen	26
QM – Kundenorientierung	18
Validation (2-Tages-Kurs)	15
Erste Hilfe Training	18
Wechselwirkung von Medikamenten	25
Brandschutzübung	25
Mitarbeiter in der Hauswirtschaft begegnen Menschen mit Demenz	16
Dienstleistungen in der Hauswirtschaft präsentieren	15

24 Mitarbeiter nahmen außerdem an 16 externen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Insgesamt wurden 5 AWBG – Anträge gestellt und bewilligt. Hierbei teilten sich die Anträge wie folgt auf:

- 2 Anträge bewilligt (2 x 5 Tage)
- 1 Antrag bewilligt (1 x 4 Tage)
- 1 Antrag bewilligt (1 x 3 Tage)
- 1 Antrag bewilligt (1 x 2 Tage)

Im Rahmen des Projekts „Pflege der Pflegenden“ konnte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u. a. als Anerkennung für die erfolgreiche Zertifizierung ein sog. Wohlfühlraum, der entsprechend in den Pausen genutzt werden kann, überreicht werden. Des Weiteren konnten die für das Jahr 2004 geplanten Arbeitsschutzsitzungen quartalsweise unter Einbindung der bereichsbezogenen Sicherheitsbeauftragten, des Betriebsarztes und einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie eines Mitglieds des Betriebsrats und der Geschäftsführung durchgeführt werden. Der Arbeitssicherheitsausschuss erfuhr eine Erweiterung um eine Sicherheitsbeauftragte des ambulanten Dienstes. Ebenso konnte durch die vertragliche Neuorientierung mit der Firma Fac't eine neue externe Fachkraft für Arbeitssicherheit gewonnen werden. In diesem Zusammenhang erwarten der Betriebsrat und die Geschäftsführung mehr Kontinuität hinsichtlich einer externen Beratung und Unterstützung. Neben den Arbeitsschutzsitzungen erfolgte ergänzend eine jeweilige bereichsbe-

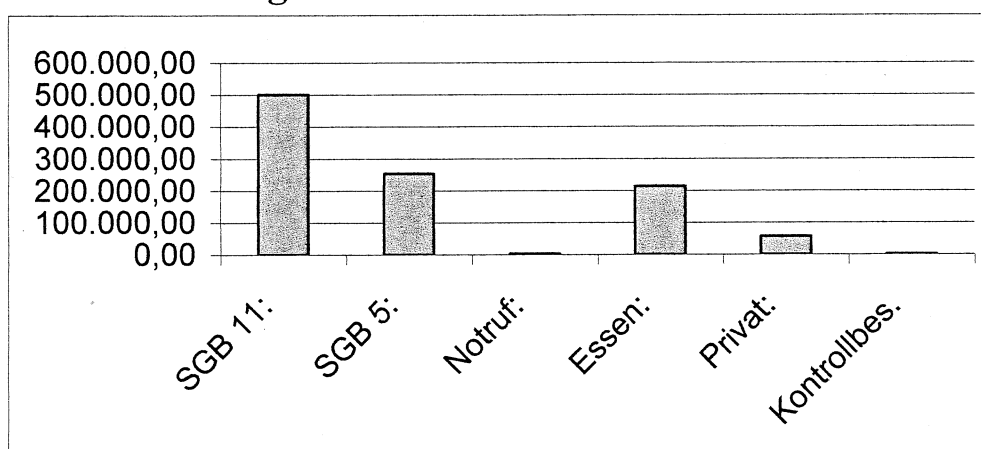
zogene Begehung unter Einbindung der Sicherheitsbeauftragten. Diese Vorgehensweise konnte im Jahre 2004 durch einen verantwortlichen Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gesichtet werden. Seit dem Jahre 2004 erfährt der Bereich der Gefährdungsanalyse eine Neuorientierung anhand einer eigenständigen hausbezogenen Definierung von Gefährdungen nach Nohl.

Die Bewohnerbeiratssitzungen wurden turnusmäßig einmal monatlich durchgeführt. Im Jahre 2004 fanden die Vorbereitungen zur nächsten anstehenden Bewohnerbeiratswahl statt. In diesem Zusammenhang hat sich der Bewohnerbeirat, der sich zum einen aus Mitgliedern der Altenwohnungen und zum anderen aus Mitgliedern des stationären Bereichs zusammensetzt, darauf verständigt, hinsichtlich der sich immer schwerer abzeichnenden Gewinnung bzw. Bereitschaft von Bewohnern, sich als Beiratsmitglied zu stellen, die Entscheidung getroffen, einen externen Bewerber zur unterstützenden Wahrnehmung der Belange des stationären Bereichs miteinzubinden. Diese Vorgehensweise wurde der Heimaufsicht Münster unterbreitet, sie wird zwischenzeitlich durch die Ausführungen des Heimgesetzes legitimiert und dient den Bewohnerinnen und Bewohnern des stationären Bereichs zukünftig als Sicherheit zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Aufgrund von eventuell bestehenden Interessenskollisionen wurde die momentane Einbindung von Angehörigen in ein Wahlprocedere nicht begrüßt. Zu sämtlichen ehrenamtlichen Gruppierungen des Klarastifts konnte die Geschäftsführung im Jahre 2004 insbesondere durch die zweimal im Jahr stattfindende Veranstaltung „Forum Ehrenamt“, aber auch zu entsprechenden Einzelgruppen Kontakt aufnehmen. Das Verbandstreffen des Bundesverbandes Kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen fand im Jahre 2004 in Hamburg statt und hat sich insbesondere mit der Zukunft kommunaler Einrichtungen und dem Angebot von neuen Dienstleistungen beschäftigt.

III. AMBULANTER DIENST

Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2004 konzentrierte sich der ambulante Dienst auf die Vorbereitung der Eröffnung der neuen Räumlichkeiten. Ausgehend von der Schließung des Ladenlokals in der Schulstraße konzentrierte sich der gesamte ambulante Dienst der Altenzentrum Klarastift gGmbH auf das Interimsquartier im stationären Bereich. Die Umsatzentwicklung des Jahres 2004, welche der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, unterlag im Wirtschaftsjahr entsprechenden Schwankungen, die mit dem Versterben langjähriger Kunden mit einer hohen Leistungsabfrage zu versehen sind. Dieser Sachverhalt hat u. a. dazu geführt, dass mit der geplanten Neueröffnung von Räumlichkeiten an der Andreas-Hofer-Straße eine entsprechende ausdrucksstarke Werbung erarbeitet wurde.

Erträge Ambulanter Dienst 2004



Der Grafik ist entsprechend zu entnehmen, dass das Verhältnis zwischen SGB V und SGB XI Leistungen prozentual mit einem Prozentsatz von 25 % zu 49 % steht. Dieses skizziert wiederum die unterschiedliche Form der Leistungserbringung. Ebenso kann wie in den letzten Jahren darauf verwiesen werden, dass die überwiegend stadtteilbezogene Essensversorgung ein wichtiger Pfeiler der Umsatzerlöse darstellt. Der Wareneinsatz pro Essen erhöhte sich nach erfolgreicher Verhandlung mit dem Caterer um lediglich 1 %. Das Wirtschaftsjahr wurde im Bereich der SGB XI Leistungen mit einem Punktwert von 0,039 Euro pro Punktwert berechnet. Mit diesem Punktwert liegt der ambulante Dienst der Altenzentrum Klarastift gGmbH trotz seiner tariflichen Bindung weiterhin im unteren Drittel der Anbieter. Insgesamt erfolgte hinsichtlich des Gesamtergebnisses eine Stabilisierung der Erträge, die, wie bereits oben erwähnt, eine Reduzierung erfuhr, jedoch mit Abschluss des Wirtschaftsjahres weiterhin als positiv bewertet werden darf.

IV. BETREUTES WOHNEN

Das Wirtschaftsjahr 2004 stand ähnlich wie der ambulante Dienst ganz im Zeichen der Eröffnung des Neubaus im betreuten Wohnen. Mit Beendigung des Los- und Auswahlverfahrens durch die Kooperation zwischen der Stiftung und der Wohn + Stadtbau GmbH konnte die hiesige Heimverwaltung bereits im Frühjahr auf eine vollständige Vermietung vor Erstbezug blicken. Mit dem Bezug der Wohnungen im November des Jahres 2004 erhöhte sich somit das Gesamtangebot an Wohnungen im Bereich des betreuten Wohnens auf 160 Wohneinheiten. Dem zur Folge erfuhr die für das betreute Wohnen zu leistende Betreuungspauschale erstmalig in den letzten 2 Monaten des Jahres 2004 eine Erhöhung um 21 Wohneinheiten. Dieser Sachverhalt führte zu einer geringen Erhöhung der Ertragssituation des betreuten Wohnens. Den Ansatz unseres Zentrumscharakters, der insbesondere im betreuten Wohnen zu einer entsprechenden Versorgungssicherheit beitragen soll, wurde man neben dem Einsatz des ambulanten Dienstes und den betreuerischen Leistungen auch durch 5 Aufnahmen in den stationären Bereich gerecht. Das Durchschnittsalter der in die Pflegeeinrichtung eingezogenen Mieter in Höhe von 80,2 Jahren zeigt den Schweregrad der Pflegebedürftigkeit der einzuziehenden Mieter auf, da diese ansonsten soweit wie möglich ggf. bis zum Tode hin in den Altenwohnungen gepflegt werden sollen.

V. ALLGEMEINE PERSPEKTIVEN, ENTWICKLUNGEN UND RISIKEN

Ausgehend von dem sich immer größer werdenden, abzeichnenden Defizit der Pflegeversicherung verliert die Beobachtung der weiteren Entwicklung in der Altenarbeit insbesondere hinsichtlich der Finanzierbarkeit nicht an Aktualität. Unter Einbindung des 3. Berichts über die Entwicklung der Pflegeversicherung durch das Bundeskabinett wird aufgezeigt, dass das Defizit für das vergangene Jahr auf 690 Millionen Euro anwuchs. Betrachtet man zudem den Gesetzesentwurf zur Entlastung der Kommunen im sozialen Bereich, darf man hoffen, dass die Finanzausstattung einer Pflegeeinrichtung und somit die Versorgung pflegebedürftiger Menschen nicht von der Kassenlage der Kommunen allein abhängig sein kann. Die sich abzeichnende demographische Entwicklung weist auf, dass sich der Anteil der bis dato bestehenden 2 Millionen Leistungsbezieher ebenso erhöhen wird. Es bleibt also festzustellen, dass sich auch die Altenzentrum Klarastift gGmbH hinsichtlich der bestehenden Diskussion um den Umbau des Sozialstaates und die Zukunft der Pflegeversicherung auf neue Zeiten einstellen muss. Auch wenn der Altenpflegemarkt einerseits einen Wachstumsmarkt darstellt, so stehen sämtliche Heime wirtschaftlich schwierigen Zeiten gegenüber. Die Bundesregierung denkt über die Senkung der Leistungen aus der Pflegeversicherung nach, Länder ziehen sich aus der Investitionskostenförderung zurück, die Bewohner haben für das Leben im Heim weniger Geld zur Verfügung als bisher. All diese Eckdaten fordern die Altenzentrum Klarastift gGmbH auf, sich in vielerlei Hinsicht diesen Bedingungen zu stellen. Um zukünftig als Einrichtung an Attraktivität zu gewinnen und somit den Nachfragern ein zeitgerechtes Angebot in Form eines Einzelzimmers zu unterbreiten, wird es erforderlich sein, mittlerweile zeitnah auf diese sich doch deutlich verändernden Bedingungen zu reagieren. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten muss hier, wie bereits erwähnt, eine zeitnahe, aber kostengünstige Umsetzung erfolgen. Ebenso muss sich die Altenzentrum Klarastift gGmbH mit ihrem bereits gefassten Vorhaben, der Erstellung einer Solitäreinrichtung, auseinandersetzen. Auch hier gilt, die zeitliche Perspektive nicht außer Acht zu lassen und sich unter Einbindung einer Nischenstrategie an eine entsprechende Projektgestaltung zu wagen. Mit der Einbindung der Nischenstrategie soll das Ziel verfolgt werden, in Rücksprache mit den Stiftungen und der Politik auf fehlende Angebote in Münster zu reagieren. Abschließend sei auf die tarifliche Bindung der Altenzentrum Klarastift gGmbH verwiesen. Auch wenn durch den neuesten Tarifabschluss der Gewerkschaft VERDI versucht wurde, insbesondere im Niedriglohnbereich an Attraktivität zu gewinnen, reichen diese Ansätze auf Dauer nicht aus, um kommunal geprägte Einrichtungen weiterhin wettbewerbsfähig zu halten. Folge dessen sollte die Altenzentrum Klarastift gGmbH den bereits eingeschlagenen Weg unter dem Gesichtspunkt einer sozialverträglichen Umsetzung nicht verlieren. Dieses hat zur Konsequenz, externe Dienstleister mit einzubinden und das Kerngeschäft im Bereich der pflegerischen Leistungserbringung zu sehen. Dieser Sachverhalt erfährt eine immer höhere Gewichtung unter dem Wissensstand, dass sich derzeit immer mehr ausländische Investoren und Anbieter auf den deutschen Markt drängen. Diese Sachverhalte erfordern sowohl die Gesamtverantwortung der Leitungsstrukturen in der Altenzentrum Klarastift gGmbH, aber auch eine zukunftsichernde Sichtweise des bestehenden Betriebsrates. Gleichwohl gilt dieser Verantwortungsbereich auch für den Bereich der Stiftungen und die politischen Vertreter.

Münster, den 28. April 2005

Michael Lucas
Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässigen verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.